Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

PFARREI
SANKT
MARIEN

Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main

PFARREI SANKT MARIEN

Inhalt

I. Risikoanalyse
II. Präambel
III. Verhaltenskodex
IV. Personalauswahl und -entwicklung
V. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildung für die Umsetzung des Schutzkonzepts
VI. Qualitätsmanagement
VII. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement
VIII. Meldewege

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Anlage A: Fragebogen
Anlage B: Handlungsleitfaden bei Vermutung
Anlage C: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen
Anlage D: Selbstverpflichtungserklärung Jugendliche
Anlage E: Selbstverpflichtungserklärung Erwachsene

PFARREI SANKT MARIEN

I. Risikoanalyse

In einem ersten Schritt zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes beschäftigten wir uns in der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main mit einer Risikoanalyse und überlegten aus der Täterperspektive, wo es in unserer Pfarrei und deren kirchlichem Leben Orte und Gelegenheiten gibt, die ausgenutzt werden könnten.

Als mögliche Gefährdungsorte und –gelegenheiten haben engagierte Gemeindemitglieder aus verschiedenen Gruppen identifiziert:

- abgelegene Räume wie Jugendräume im Kellergeschoss oder in nicht gut einsehbaren Gebäudeteilen
- Sanitäranlagen
- allgemein Orte, die von außen schwer einsehbar sind, beispielsweise Sakristeien
- Situationen, in denen zwei Personen bei geschlossenen Türen alleine sind
- Besuche auf dem Zimmer im Seniorenheim
- Treffen in privater Umgebung
- nächtliche/abendliche Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Freizeiten

PFARREI SANKT MARIEN

II. Präambel

In der Pfarrei Sankt Marien leben und arbeiten Menschen, die bekennen: In der Taufe hat Gott uns als seine geliebten Kinder angenommen.
Aus der biblischen Botschaft erkennen wir, dass Jesus Christus gegenüber jedem menschlichen Wesen Nächstenliebe geübt hat. Sein Auftrag an die Kirche ist es, es ihm darin gleichzutun. Unser christlicher Glaube treibt uns deshalb an, im Sinne Jesu Christi für andere da zu sein – und das unabhängig davon, ob sie zu unserer Gemeinde gehören oder nicht.

Für Menschen, die Jesus Christus begegneten, hatten diese Begegnungen etwas Heilsames, etwas Heilmachendes. Wir sehen uns in der Verantwortung, gemäß seinem Auftrag dieses heilende Wirken Jesu fortzuführen. Deshalb setzen wir uns als Gemeinde in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für Mitmenschen allen Alters, jeden Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft ein.

Wie für Jesus, so gilt auch für uns: Jeder Mensch ist einmalig, von Gott bedingungslos geliebt und angenommen. Wir stellen uns daher entschieden gegen jedwede Art von Grenzüberschreitung, die die Würde einer Person oder einer Gruppe herabmindert.
Unsere Gemeinde ist ein Ort, an dem jedem Menschen – besonders auch dem kleinen, schwachen, ausgegrenzten oder wehrlosen – mit Respekt begegnet wird. Niemand soll erfahren müssen, in Situationen zu geraten, in denen spirituelle, sexualisierte oder andere Formen von Gewalt ausgeübt werden.

PFARREI SANKT MARIEN

III. Verhaltenskodex

Deshalb verpflichten wir uns, unser Handeln an den hier folgenden Verhaltenskodex auszurichten, um ein achtsames und respektvolles Miteinander in unserer Pfarrei zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle, die ehrenamtlich und hauptamtlich in unserer Pfarrei mitarbeiten. Zugleich soll er allen Sicherheit und Orientierung für den gegenseitigen Umgang geben.

a) Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Pastoral hat für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein vertrauensvolles Miteinander hohe Priorität. Dazu braucht es ein Gespür für die nötige Nähe und Distanz sowie ein Ernstnehmen der Grenzen der anderen sowie der eigenen.
Bei aller Zuwendung darf dennoch keine emotionale bzw. körperliche Abhängigkeit entstehen.
Für all das tragen die Personen Verantwortung, die haupt- und ehrenamtlich Gruppen oder Maßnahmen leiten - und nicht die Schutzbefohlenen. Das Machtgefälle zwischen Leitung und Schutzbefohlenen darf nicht für unlauteres Verhalten ausgenutzt werden.

Jegliche Gespräche dürfen nur in dafür geeigneten Räumen stattfinden, das bedeutet: diese müssen von außen zugänglich und einsehbar sein.
Uneinsehbare Räume sind grundsätzlich nicht geeignet.
Katechetischer Unterricht darf nicht in Privaträumen stattfinden – hierzu stehen geeignete Räumlichkeiten der Gemeinde zur Verfügung.

In den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit darf kein Kind oder keine jugendliche Person bevorzugt, benachteiligt oder in unterschiedlicher Weise belohnt werden.
Dennoch ist darauf zu achten, individuellen Bedürfnissen der Schutzbefohlenen in angemessener Weise zu entsprechen und gerecht zu werden. Es ist Aufgabe des Leitungsteams, sich hierüber auszutauschen und zu einer gemeinsamen reflektierten Verhaltensweise zu finden.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind im Vorhinein alle Verwandtschaftsverhältnisse sowie Privatkontakte und Beziehungen offen zu legen.

b) Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Menschen sind, die entsprechende Reife vorausgesetzt, gegenseitig Achtsamkeit, Sensibilität und Zurückhaltung geboten.

Von Personen, die Gruppen leiten, erwarten wir, dass sie sich keine persönlichen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe durch Kontakt zu den Schutzbefohlenen erfüllen.

Körperliche Nähe ist nur dann zu akzeptieren, wenn es dem Wohl der Schutzbefohlenen dient - z.B. um Trost zu spenden, Verletzungen zu versorgen oder bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung Hilfestellung zu leisten.

Dabei dürfen die betroffenen Personen nicht unter Druck gesetzt oder manipuliert werden; das bedeutet: vor Berührungen oder Körperkontakt ist grundsätzlich deren Einverständnis zu erfragen. Jegliche unerwünschten Berührungen und oder Körperkontakte sind nicht erlaubt. Nein bedeutet Nein.

c) Sprache, Wortwahl, Kleidung

Kommunikation in unserer Pfarrei soll grundsätzlich wertschätzend geschehen. Wir sind uns dessen bewusst: Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
Bei Wortwahl und Kommunikation soll auf Sprache und Gestik geachtet werden. Sexualisierte Wortwahl einschließlich sexuell belegter Kosenamen sind nicht geduldet.
Wir versuchen Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Situation führt, zu vermeiden.

d) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Datenschutzgesetz und Jugendschutzgesetz regeln das Miteinander in der virtuellen Welt. Diese ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil im Alltagsleben aller Generationen. Dass auch in der virtuellen Welt deutliche Verhaltensregeln gelten, ist uns bewusst. Wir wissen um den Segen der Vernetzung, aber auch um die Gefahren, die damit einhergehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die sozialen Medien pädagogisch sinnvoll einzusetzen, unter allen Umständen das geltende Recht zu beachten und nichts zuzulassen, was die Menschenwürde verletzen könnte.

Exklusive Medienkontakte zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Kindern und jugendlichen Personen mit unlauteren Absichten sind nicht zulässig.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- keine Fotos erstellen und anschließend in Print- oder sozialen Medien veröffentlichen, die Personen erkennbar abbilden, ohne zuvor deren Zustimmung gemäß den gültigen Datenschutzregeln erfragt zu haben,
- verbieten, dass Fotos, die Personen in für sie peinlichen Situationen zeigen, veröffentlicht bzw. in Umlauf gebracht werden,
- Fälle von Cyber-Mobbing oder Bullying, die uns zur Kenntnis gelangen, unverzüglich aufgreifen, besprechen und wenn möglich abstellen bzw. sanktionieren. Wenn unsere eigenen Möglichkeiten nicht ausreichen, holen wir unverzüglich externe Hilfe.
- die Nutzung und den Einsatz von Bildern, Filmen oder Computerspielen mit pornographischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten grundsätzlich verbieten,
- Teilnehmende oder Mitarbeitende, die diesen Punkten zuwiderhandeln, von der jeweiligen Maßnahme mit sofortiger Wirkung ausschließen.

e) Beachtung von Intimsphäre

Einem Menschen zu nahe zu treten, sein Schamempfinden zu verletzen, kann sowohl in körperlicher als auch auf viele andere Weisen geschehen, die nicht unbedingt mit einer direkten Berührung einhergehen. Dennoch handelt es sich stets um Grenzüberschreitungen, die von der betroffenen Person in der Regel so nicht gewollt werden. Wir wissen um die Beschämung, die Grenzüberschreitungen hervorrufen, und setzen uns deshalb dafür ein, dass die Intimsphäre aller Kinder, Jugendlichen und weiterer Schutzbefohlener nicht verletzt wird.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- den Rückzugs- bzw. Lebensraum der Einzelnen - unter grundsätzlicher Wahrung der Aufsichtspflicht - respektieren und bei Freizeiten oder Wochenenden nur dann betreten, wenn uns das gestattet worden ist – z.B. als Reaktion auf Anklopfen oder ein anderes sich bemerkbar Machen,
- grundsätzlich darauf achten, dass bei Freizeitmaßnahmen Sanitärräume, Duschen, Schlafräume immer von Personen gleichen Geschlechts genutzt werden und hierbei auch Teilnehmende und Leitende einer Maßnahme klar voneinander getrennt bleiben,
- vorher eine Person um ihr Einverständnis bitten, wenn eine Berührung notwendig sein sollte, z.B. in der Sakristei beim Richten von liturgischen Gewändern,

- wenn möglich ein Kind oder eine jugendliche Person selbst darüber bestimmen lassen, ob eine Berührung zugelassen wird oder nicht,
- pflegerische Handlungen und Erste Hilfe in nötiger und fachlich gebotener Weise durchführen,
- generell keinen Zwang ausüben, um uns einer schutzbefohlenen Person zu nähern oder sie gar zu berühren,
- akzeptieren, wenn jemand sagt: Nein, ich möchte das nicht.

f) Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke sind Ausdruck des Dankes und der Anerkennung dessen, dass sich eine Person oder eine Mitarbeitendengruppe ehrenamtlich ins Gemeindeleben einbringt. Auch den hauptamtlich in der Pfarrei Arbeitenden werden bisweilen Geschenke aus Dankbarkeit für Seelsorge oder Begleitung überreicht. Geschenke dürfen grundsätzlich keine besondere Begünstigung einzelner oder bestimmter Gruppen darstellen.

Wir handhaben das in unserer Pfarrei so, dass Geschenke angenommen werden können, wenn der Charakter des Dankens und Anerkennens von ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Arbeit deutlich erkennbar bleibt und wenn damit keine Gegenleistung erkauft werden soll. Ein Wert bis etwa 15 € erscheint uns unbedenklich. Sollten Geschenke diesen Wert überschreiten, dürfen sie nicht angenommen werden. Ausnahmen davon sind lediglich bei Verabschiedung langjähriger Mitarbeitender zulässig. Doch diese Ausnahmen müssen ebenso wie alle anderen Geschenke stets für die Pfarreiöffentlichkeit transparent sein; heimlich überreichte oder entgegengenommene Geschenke dürfen in Sankt Marien nicht vorkommen.

g) Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen in unserer Pfarrei sollen in erster Linie dazu dienen, dass das Verhalten einer Person, welches z.B. das Zusammensein einer Gruppe erheblich stört, andere und sich selbst gefährdet oder wichtige Regeln missachtet, von dieser reflektiert und geändert wird. Deshalb wollen wir Disziplinierungsmaßnahmen nicht willkürlich einsetzen, sondern transparent und offen. Die getroffenen Maßnahmen sollen einen Bezug zu dem Fehlverhalten haben.

Das setzen wir in unserer Pfarrei konkret um, indem wir

- Wertschätzung zu unserer Standardhaltung machen,
- Fehlverhalten so früh wie möglich offen ansprechen,
- nicht über, sondern miteinander sprechen,

- nicht zulassen, dass jemand bloßgestellt, verängstigt, klein gemacht, bedroht wird - auch nicht in Disziplinierungsmaßnahmen,
- klare und transparente Regeln und Grenzen aufstellen (ggfs. auch mit Beteiligung von Teilnehmenden) und benennen, so dass sie allen bekannt sind,
- einschreiten, wenn wir nicht-wertschätzendes Verhalten wahrnehmen,
- Disziplinierungsmaßnahmen im jeweiligen Team offen legen, besprechen und reflektieren und damit auch bei ähnlichem Fehlverhalten durch andere Personen eine Gleichbehandlung gewährleisten,
- Maßnahmen verhängen, die in einem direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen,
- das Gespräch mit allen Beteiligten suchen und unterschiedliche Positionen wahrnehmen und hören,
- faire Maßnahmen verhängen, die im Verhältnis zu dem begangenen Fehlverhalten stehen,
- offen für Rückmeldungen und Kritik bleiben.

h) Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtungen, ob im Zeltlager, in der Jugendherberge oder im Gemeindezentrum, sind besonders sensible Situationen mit besonderen Herausforderungen. Deshalb bedarf es hier grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung.
Folgende Regeln werden bei Veranstaltungen mit Übernachtung der Pfarrei Sankt Marien beachtet:

- Kinder und Jugendliche sowie die sie betreuenden Personen übernachten nach Geschlechtern getrennt.
- Betreute und Betreuende übernachten in unterschiedlichen Räumen.
- Geltende Regeln wie z.B. dass vor dem Betreten eines Schlafraumes angeklopft wird, werden mit der ganzen Gruppe besprochen und bei Bedarf angepasst.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

Aufgrund von Raumsituationen - z.B. Übernachten in einer Turnhalle - oder auch bewussten pädagogischen Entscheidungen - kann es auch zu Abweichungen von oben genannten Regeln kommen. In diesem Fall muss dies im Vorfeld gegenüber den Teilnehmenden, deren Erziehungsberechtigten sowie allen in der Betreuung Tätigen transparent gemacht werden. Es bedarf hierbei der Zustimmung all dieser Personen.

i) Regelungen zum Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur Sinn, wenn sie auch eingehalten werden, beziehungsweise wenn auch klar ist, wie mit Regelverstößen umzugehen ist. Manchmal passieren Regelübertretungen ohne Vorsatz. Leitungsrunden sind der Ort, an dem Zweifelsfälle und Fragen besprochen und reflektiert werden. Regelverstöße sollten dann Konsequenzen nach sich ziehen, wenn der Vorsatz unterstellt werden kann oder gar offensichtlich erkennbar ist.
In unserer Pfarrei sollen deshalb

- Mitarbeitende generell auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie dessen Wirkung angesprochen werden dürfen,
- Mitarbeitende eigene Übertretungen des Verhaltenskodex im Leitungsteam transparent machen,
- Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Disziplinierungsmaßnahmen regelmäßig in Teambesprechungen oder Fortbildungen thematisiert werden.
- Übertretungen nicht verschwiegen werden. Mitarbeitende haben das Leitungsteam/die Präventionsbeauftragte/den Pfarrer darüber zu informieren, falls Übertretungen vorkommen.

IV. Personalauswahl und -entwicklung

Selbstverpflichtungserklärung:

- Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen, die temporär oder dauerhaft Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gemeindearbeit haben, unterzeichnen am Beginn ihrer Tätigkeit mit Projektcharakter eine Selbstverpflichtungserklärung, Personen, die kontinuierlich Kinder- und Jugendgruppen begleiten, alle zwei Jahre.
  → *Anlage D „Selbstverpflichtungserklärung Jugendliche“*
  → *Anlage E „Selbstverpflichtungserklärung Erwachsene“*

Erweitertes Führungszeugnis:

- Haupt- und nebenamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen, die in der Ausübung ihres Dienstes unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt ebenso bei Neueinstellungen.
- Wer bei Übernachtungen oder alleiniger Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten trägt die Kirchengemeinde.

Ansprechen des Themas im Bewerbungs- und Mitarbeitergespräch

Wer die Funktion des Dienstvorsitzes wahrnimmt, trägt dafür Sorge, dass die Themen „Prävention“ und „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ in Bewerbungs- und Mitarbeitenden-Gesprächen zur Sprache kommen.

V. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

- Ehren-, neben- und hauptamtlich in der Pfarrei mitarbeitende Personen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für den Dienst in der Pfarrei Sankt Marien. Sie quittieren die Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung der darin niedergelegten Regeln mit ihrer Unterschrift.
- Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. Vor dem Unterschreiben wird die Erklärung soweit möglich in der jeweiligen Gruppe besprochen und nach Bedarf erklärt.
- Jedes Jahr beschäftigen sich alle, die Freizeitmaßnahmen leiten, in mindestens einem Vorbereitungstreffen mit einem Thema der Prävention vor sexueller Gewalt.
- Wer sich in der Leitung einer Freizeitmaßnahme engagieren möchte, wird dazu aufgerufen, eine Schulung zum Thema Leitung von Gruppen zu absolvieren, in der auch Bausteine enthalten sind, die eine Annäherung an das Thema Prävention vor sexueller Gewalt leisten. Die Kosten für diese Schulung übernimmt die Kirchengemeinde.
- In der Pfarrei Sankt Marien werden mindestens einmal jährlich Schulungen durch externe Fachleute angeboten. Sie richtet sich an alle, die sich in der Gruppenleitung von Freizeiten oder Katechese engagieren, ferner an die Mitglieder der synodalen Gremien und an alle Interessierten.
  Verantwortlich für die Durchführung dieser Schulung ist die geschulte Fachkraft in Prävention für sexuelle Gewalt.

VI. Qualitätsmanagment

- Das institutionelle Schutzkonzept wird alle zwei Jahre erneut gelesen, auf notwendige Ergänzungen überprüft und ggf. überarbeitet. Dies liegt in der

Verantwortung des Pfarrgemeinderats und des Pastoralteams in Zusammenarbeit mit der geschulten Fachkraft in Prävention für sexuelle Gewalt.

- Im ersten Jahr jeder Legislaturperiode des Pfarrgemeinderates beschäftigt sich der Pfarrgemeinderat inhaltlich intensiv mit dem Schutzkonzept und verpflichtet sich erneut, nach den dort genannten Grundsätzen zu arbeiten oder sie gegebenenfalls neu anzupassen.

VII. Beschwerdewege und Beschwerdemanagement

Grundsätzlich soll es in unserer Pfarrei Möglichkeiten für positive, aber auch für hinterfragende Rückmeldungen geben.
Kritik anzuhören und anzunehmen, ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen und können dadurch unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn die Teilnehmenden uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen damit, dass sie uns zutrauen, mit Kritik umzugehen und uns zu verändern.
Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

- Bei jeder Maßnahme muss klar erkennbar sein, welche Person verantwortlich ist. Einfache, inhaltliche Beschwerden sollten möglichst unmittelbar den Durchführenden gegenüber geäußert werden, z.B. wenn Absprachen nicht eingehalten werden oder das Programm nicht gefällt. Beschwerden über handelnde Personen können direkt oder in der nächsthöheren Ebene zur Kenntnis gebracht werden, z.B. wenn Mitarbeitende sich nicht an den Verhaltenskodex halten.
- Beschwerden über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch müssen an die Präventionsfachkraft der Pfarrei, den Pfarrer oder direkt an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums gerichtet werden.
- Die konkreten Beschwerde- und Meldewege müssen für die verschiedenen Bereiche transparent sein. Dazu gehört die Bekanntgabe/Veröffentlichung der entsprechenden Namen, Mailadressen/Telefonnummern.
- Bei mehrtägigen Freizeiten empfehlen wir gemeinsam mit den Teilnehmenden die Tage zu reflektieren und dazu den Fragebogen aus Anlage A einzusetzen.
  → Anlage A „Fragebogen für Teilnehmende an Freizeiten“

PFARREI SANKT MARIEN

VIII. Meldewege

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen verfahren wir nach

Anlage B „Handlungsleitfaden bei Vermutung“
Anlage C „Handlungsleitfaden bei Verdacht“

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde am 04. März 2021 durch den Pfarrgemeinderat der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main in Kraft gesetzt.

Frankfurt, den 04. März 2021

Andrea Krawinkel.

Holger Daniel, i.A.

Andrea Krawinkel,
Vorsitzende des Pfarrgemeinderats

Holger Daniel,
Pfarrer

PFARREI SANKT MARIEN

Ansprechpartner und Beratungsstellen

In der Pfarrei Sankt Marien

Geschulte Fachkraft Prävention vor sexualisierter Gewalt:
Pastoralreferent Markus Feldes
Email: m.feldes@marien-frankfurt.de
Tel.: 069-795 395 951

In Frankfurt
Wildwasser Frankfurt e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 95 50 29 10
Email:
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
Web: www.wildwasser-frankfurt.de

Kinder- und Jugendschutztelefon
Tel.: 0800 2010111 (kostenfrei
Email:
Kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de
Web: www.kinderschutz-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund
Bezirksverband Frankfurt e. V.
Comeniusstraße 37
60389 Frankfurt am Main
Beratungsstelle Tel.: 069 970901-20
Email: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de
Web:
www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Im Bistum Limburg:

Hotline zu Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
Tel: 0151 175 423 90

Ansprechpersonen bei Verdacht auf Missbrauch
Herr Ohlemann Tel.: 0172 3005578
Frau Rieke Tel.: 0175 4891039

Internationales Familienzentrum e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 26 48 62 - 0
E-Mail: info@ifz-ev.de

Frauen in Not
Große Seestraße 43
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 43 05 47 66
Email:
beratung@frauenhaus-frankfurt.de
www.frauenfhaus-frankfurt.de

Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM)
Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 9709797-0
E-Mail: info@fim-beratungszentrum.de
Web: www.fim-frauenrecht.de

Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 - 70 94 94
Email: info@frauennotruf-frankfurt.de
Web: www.frauennotruf-frankfurt.de